

AKTENVERMERK

Stuttgart, den 11. September 2009

490 48202 /lz/birk/gp
0.0028085.001
BMA Geisingen

**Wasserversorgung Geisingen a. D.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008
Körperschaft-, Gewerbesteuererklärung 2008
Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zum 31.12.2008
Abschlussberechnungen 2008
Vermögensplanabrechnung 2008**

Bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die dem Jahresabschluss beigefügten Erläuterungen zum Auftrag und der Auftragsdurchführung sowie die Bescheinigung zur Erstellung.

Die Unterlagen waren gut vorbereitet.

Einzelheiten und Bemerkungen

1. Das Wirtschaftsjahr 2008 schließt mit einem Gewinn von 8.882,72 € (i. Vj. 1.483 €). Es wurde keine Konzessionsabgabe gezahlt, da der Mindesthandelsbilanzgewinn von rd. 40.500 € nicht erreicht wurde. Zur weiteren Erläuterung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.
2. Bei unverändertem Wasserpreis von 1,80 €/cbm und nur geringem Rückgang des Wasserabsatzes blieben auch die Umsätze weitgehend stabil.
3. Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ vermindert. Der Steueraufwand (siehe Tz. 7 und 8) wie auch die Zinsen waren ebenfalls rückläufig.

4. Die Vermögensplanabrechnung 2008 (siehe Anlage) schließt mit einem Finanzierungsüberschuss von 37 T€. Dadurch wurden die vorhandene Deckungsmittellücke von 100 T€ abgebaut und beträgt nun zum Jahresende 63 T€.
5. In der Satzung vom 10.11.1997 ist das Stammkapital auf 0,- DM festgesetzt. Dies entspricht nicht den Vorgaben nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes. Wonach ein Betrieb "mit einem angemessenem Stammkapital" ausgestattet sein muss. Im Wirtschaftsjahr 07 erfolgte von der Stadt (GR-Beschluss vom 07.08.2007) eine Einlage zur Bildung von Stammkapital in Höhe von 100 T€. In einem weiteren Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2009 wurde die Durchführung einer weiteren Erhöhung des Stammkapitals um 100 T€ aus dem Rechnungsergebnis 2008 beschlossen. Bis zur Satzungsänderung werden die Einlagen als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen.
6. Die Eigenkapitalquote bezogen auf die gekürzte Bilanzsumme stieg durch die Stammkapitaleinlage zum 31.12.2008 auf 27,6 %. Die steuerlich geforderte Mindestausstattung zur Vermeidung von verdeckten Gewinnausschüttungen beträgt 30 %.
7. Wir fertigten die Körperschaftsteuererklärung 2008 und die Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zum 31.12.2008. Nach Abzug des Freibetrages verbleibt ein zu versteuerndes Einkommen von 14.038 €. Es entsteht Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.221 €

Es bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge aus den Vorjahren. Sie waren zum 31.12.2008 aufgebraucht.

Die an die Stadt gezahlten Kassenzinsen stellen eine verdeckte Gewinnausschüttung dar, soweit Sie Eigenkapitalersetzenden Charakter haben. Der in Anspruch genommene Kassenkredit wies als niedrigsten Monatsbestand zum 01.12.2008 einen Betrag von 115.786,20 € aus. Insofern liegt eine langfristige Finanzierung vor, wobei keine ausreichende Eigenkapitalquote (27,06%) zum 01.01.2008 bestand. Die Verzinsung dieses Betrages mit 4,42 % stellt steuerlich eine verdeckte Gewinnausschüttung von 5.117,75 € dar, die in die Steuererklärungen als Hinzurechnung einfließt. Zur Vermeidung sollte darauf geachtet werden, dass der Kassenbestand mehrere Tage im Jahr einen positiven Bestand ausweist bzw. die Kassenkreditzinsen zur Steuervermeidung minimiert werden. Insbesondere die Aufnahme von Darlehen sollte zeitnah mit dem Beginn der Maßnahme geschehen, um eine Zwischenfinanzierung über Kassenkredite zu vermeiden.

8. Die Gewerbesteuererklärung 2008 ergibt eine Steuerlast von 1.652 €. Ein Anteil der gezahlten Gewerbesteuer kommt dem städtischen Haushalt zu Gute.
9. Wir empfehlen den erwirtschafteten Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der in das neue Geschäftsjahr vorzutragende bilanzielle Gewinnvortrag beläuft sich dann auf 86.193,82 €.

Die Bildung von Rücklagen kann gemäß Tz. 23 des BMF-Schreibens vom 8.8.2005 (Az.: IV B7-S 2706a-4/05) eine Kapitalertragsteuer nach § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG auslösen. Danach ist eine Rücklagenbildung dann anzuerkennen, wenn "die Zwecke des BgA ohne die Rücklagenbildung nachhaltig nicht erfüllt werden können". Der Finanzverwaltung werden wir darlegen, dass der einbehaltene Gewinn notwendig ist, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Solange die anfallenden Gewinne in der Wasserversorgung verbleiben und nachweislich für betriebliche Zwecke notwendig sind, fällt regelmäßig keine Kapitalertragsteuer an. Werden jedoch offene oder verdeckte Ausschüttungen an die Stadt getätigt, entsteht Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag.

Die verdeckte Gewinnausschüttung (siehe Tz. 8) stellt einen kapitalertragsteuerpflichtigen Tatbestand dar. Die zugehörige Kapitalertragsteueranmeldung haben wir erstellt. Sie ergibt eine Steuerlast von 511,78 € zzgl. 28,15 € Solidaritätszuschlag, die von der Stadt als Empfänger der verdeckten Gewinnausschüttung (Zinseinnahmen) zu tragen sind. Entsprechend der Rechtsprechung des BFH vom 11. Juli 2007 haben wir für die verdeckte Gewinnausschüttung 2008 den Vordruck zur Kapitalertragsteuer-Anmeldung für 2008 verwendet. Somit ergibt sich ein Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 10 %. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass das Finanzamt anderer Auffassung sein kann und unter Umständen 15 % Kapitalertragsteuer festsetzen wird.

10. Für die Gebührenkalkulation des Wasserpreises ab 2009 möchten wir folgende Hinweise geben:
 - Der Mindesthandelsbilanzgewinn beträgt rund 40.500 €.
 - Eine Anpassung der Grundgebühr hin zu einer höheren Fixkostendeckung sollte in die Erwägungen einbezogen werden.
 - Ein weiteres Absinken der Wassermenge durch Einsparungen bei den Haushalten sollte bei der Berechnung in Betracht gezogen werden.

11. Einzelheiten zum Jahresabschluss wurden mit Herrn Rechnungsamtsleiter Henninger besprochen.

Der Jahresabschluss ist am Ende des Anhangs vom Kaufmann (hier Bürgermeister) zu unterschreiben (§ 245 HGB).

12. Die Arbeitsunterlagen werden der Verwaltung als Anlage zu diesem Schreiben beigelegt.

gez.: Lenzer

fdR.: Birk

Anlagen:

Vermögensplan-Abrechnung 2008